

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 142.

Neuenbürg, Donnerstag den 2. Dezember

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag, die Quittung für die übersandten Formularien zu den Registern der Standesbeamten, welche den heute abgegangenen Sendungen beiliegt, mit Datum unterzeichnet sofort an das Oberamt einzusenden.

Den 30. November 1875.

Königl. Oberamt.  
Gaupp.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden daran erinnert, daß in diesem Monat die Gemeinderaths- und Bürger-Ausschuß-Ergänzungs-Wahlen vorzunehmen sind.

Das Ergebnis derselben ist sofort dem Oberamt anzuzeigen; bei den Gemeinderäthen haben diese Anzeigen zu enthalten

- 1) Vor- u. Zunamen der austretenden Mitglieder.
- 2) Vor- u. Zunamen, Geburtstag, Stand etwaige Nebenämter und Dienstzeit der Gewählten.

Den 1. Dez. 1875.

K. Oberamt.  
Gaupp.

Revier Wildbad.

### Stammholz- & Stangen-Verkauf.

Mittwoch, den 15. Dezember,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wildbad aus Döhenwaide, Neuriß, Nischalbe, Eulenloch:

3177 Stämme Lang- und Sägholz mit 2892 Fm;

Scheidholz aus Weißern u. Eiberg:

512 Stämme Lang- und Sägholz mit 434 Fm.,

16 Eichen mit 8,50 Fm.

Ferner aus Döhenwaide:

15 Flockwieden,

340 Baumstämme,

320 Kopfstangen,

310 Feldstangen,

40 Gerüststangen und

70 Bauhölzer;

endlich wiederholt aus der vordern Wanne:

648 Stämme Lang- u. Sägholz.

Revier Wildbad.

### Nachtrag

zu dem

### Brennholz-Verkauf

am 9. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

in Wildbad aus dem Staatswald Döhenwaide:

273 Nm. Nadelholz-Scheiter.

Revier Calmbach.

### Gesentreis-Verkauf.

am Samstag den 4. Dez.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Cyadmühle ca. 20 Trachten aus der Lehenwaldhalbe.

K. Revieramt.

### Wiesen-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Pforzheim läßt den Ertrag mehrerer Wiesenstücke im Gröfelthal am

Dienstag, den 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle auf 6 Jahre von Martini 1875 bis dahin 1881 öffentlich in Pacht veräußern.

Pforzheim, 30. Novbr. 1875.

Oberbürgermeister  
Groß.

Neuenbürg.

### Gemeinderaths-Wahl.

Es haben im Dezember d. J. aus dem Gemeinderath auszutreten:

Die Herren

1. Th. Trillhaas, Kaufmann.
2. Louis Lustnauer, Kaufmann.
3. Gustav Lustnauer, Kaufmann.
- Gestorben ist
4. Karl Kappeler, Rothgerber.

Neu zu wählen sind daher u. z. auf 6 Jahre

4 Mitglieder.

Die Austretenden Ziffer 1—3 können alsbald wieder gewählt werden, sind jedoch berechtigt, die Wahl für die nächsten 6 Jahre abzulehnen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, an dem bestimmten Wahltag, Montag, den 13. Dezember d. J., von 12 bis 5 Uhr Nachmittags ihre Stimmzettel persönlich in die Wahlurne abzugeben.

Wenn an diesem Tage nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, so ist ein weiterer Wahltermin anzuberaumen.

Die Wählerliste ist vom 3. Dezember an zur öffentlichen Einsicht im Rathhause aufgelegt. Einwendungen gegen die Liste können bis zum 10. Dezember, Abends 6 Uhr, bei dem Gemeinderath angebracht werden.

Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Liste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich.

Obgleich das Volljährigkeitsalter auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt ist, wird für die Wahlberechtigung doch ein Alter von 23 Jahren erfordert.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
2. solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien-Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen;
3. Diejenigen, gegen welche ein Controversverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
4. solche, welche durch gerichtliches Erkenntniß der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig geworden sind.

Den 30. November 1875.

Stadtschultheißenamt.  
Wesinger.

Stadt Wildbad.

### Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 8. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause aus den Staatswaldungen Leonhardtswald 3, Nommersberg 1, Linie 3, Wanne 1 und 3, Regeltal 1 und 2 und Scheidholz in Leonhardtswald und Linie zum Verkauf gebracht:

210 Nm. brüchne Scheiter,

7 Nm. dito. Prügel I. u. II. Sorte,

4 Nm. birchene dito.,

292 Nm. Nadelholz-Scheiter,

284 Nm. dito. Prügel I. u. II. Sorte,

114 Nm. dito. Reisprügel,

27 Nm. dito. Stochholz,

sowie der Schlagraum in Regenthal, Abtheilung 1 u. 2.

Wilbhad, den 30. Novbr. 1875.

Stadtförster  
Bischer.

### Bau-Akkord.

Die Gemeinde Birkenfeld will nachbezeichnete zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche erforderlichen Bauarbeiten im Wege der Submission in Akkord vergeben und zwar:

Ipsenarbeiten	3640	M.	10	S
Stuckatorarbeit	560	"	—	"
Schreinerarbeiten	6520	"	26	"
Schindelvertäferung	393	"	12	"
Anstricharbeiten u. Malerei	1460	"	—	"

Die Submittenden werden ersucht, ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt nebst Zeugnissen, versiegelt mit Bezeichnung „Kirchenbau Birkenfeld“ längstens bis

Mittwoch, den 15. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,

an das Schultheißenamt oder an Unterzeichneten einzureichen, bei Letzterem können Ueberschlag, Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden.

Neuenbürg u. Birkenfeld, 1. Dez. 1875.

Aus Auftrag  
Amtsbaumeister Mayer.

Zugesordnung für die Gerichtssitzung  
am Freitag, den 3. Dezember 1875.

Vormittags 9 Uhr,

Untersuchungssachen gegen

1. Friederike Jauch, Maurers Ehefrau von Calmbach, wegen Beleidigung.
2. Johann Dreht, Mehlhändler in Rothenol, dergleichen.
3. Jakob Waker, Bauern von Engelsbrand, dergleichen.
4. Jakob Krauß, Ziegler von Wilbhad, dergleichen.

Vormittags 10 Uhr

5. Carl Mahler, led. Bauern von Loffenau, wegen Widerspächlichkeit.

6. Friedrich Wilhelm Ernst, Waldschützen von Enzklösterle, wegen Jagdvergehens.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Verein für Bienenzucht.

Nächsten Sonntag den 5. d. M.

Nachm. 2 Uhr

findet im Saale des Hrn. Albert Dutz hier eine

### General-Versammlung

statt, zu deren zahlreichem Besuch angelegentlich eingeladen wird.

Der Vereinsvorstand.

Ganpp.

Neuenbürg.

Meinen Wählern für das bisherige Zutrauen dankend, bitte ich dasselbe bei der nächsten Gemeinderathswahl einem andern Bürger zuzuwenden, indem ich eine Wiederwahl nicht annehmen würde.

L. L u s t n a u e r.

## Gefällig zu beachten!

Nachdem der Pacht des Fischwassers der großen Enz von Dieterswiese bis zur Enz und der Seitenbäche Reunbach, Kollwasser, Gütersbach und Mühlbach auf uns übergegangen, bitten wir, uns alle diejenigen, welche ohne Berechtigung in diesem Distrikt fischen, vorkommenden Falles namhaft zu machen und setzen für jede zur Vollziehung der Strafe verbürgte Anzeige eine Prämie von Sechs Reichsmark aus.

Wilbhad, im Mai 1875.

W. Klumpp. R. Wetzel. F. Stockinger.

Neuenbürg.

# Kinderspielwaaren

empfehlte in schöner reicher Auswahl

M. Weif.

Neuenbürg.

Eine Parthie

# Kleider-Stoffe,

Cattune & Zeugle

verkauft zu herabgesetzten Preisen

C. HELBER.

Neuenbürg.

# Kinder-Spielwaaren

in schöner Auswahl

empfehlte

J. Bäuerle.

Neuenbürg.

# Petroleum-Lampen

mit Flach- und Rundbrenner,

wie auch alle einzelnen Theile

empfehlte

J. BÄUERLE.

# Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1875.

Versichert 46200 Personen mit	283,500,000 M.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
2512 Personen mit	20,546,600 "
Ausgabe für 729 Sterbfälle	4,116,500 "
Eingenommen an Prämien und Zinsen	9,050,000 "
Bankfonds	68,550,000 "
Dividende im zehnjährigen Durchschnitt: 36,3 Prozent.	

Zur Auskunftsertheilung jeder Art ist bereit

Theodor Weif,  
Neuenbürg.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten bringe ich meine

Kinder-Spielwaaren

in empfehlende Erinnerung; ältere Sachen, um damit zu räumen, um entsprechend billigeren Preis.

C. Hummel, Flaschner.

Petroleum-Lampen

in jeder Gattung und Größe empfiehlt

C. Hummel, Flaschner

Kochgeschirre

in Eisen, Blech und Messing sind stets zu haben bei

C. Hummel, Flaschner.

Wildbad.

Ich setze

eine Parthie

wollene und baumwollene

Strickgarne

zu herabgesetzten Preisen dem Verkauf aus, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Carl Schobert.

Ein gewandter

Säger

der mit einem Vollgatter wie auch mit Hohlgatter gut zu arbeiten versteht, findet dauernde Beschäftigung.

Dampfsäge Oberthürkheim.

Höfen, 1. Dez. 1875.

Allen lieben Freunden und Bekannten, von denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage noch ein herzliches Lebewohl! —

Insbepondere spreche ich meinen innigsten Dank meiner lieben Gemeinde Höfen für die außerordentliche Belohnung von 150 Mark aus, mit der sie mich zu meinem Abschied bedacht hat!

Ehre einer solchen Gemeinde.

Der dankbare Schulmeister

J. Schable.

Lebet wohl, ihr lieben Kinder! Gott sei mit euch und mir!

Neuenbürg.

Einen eichenen

Kloß

für einen Metzger oder Schmied geeignet, einen

Trog

für einen Futter-Stoßtroß geeignet, nebst einem

Schleifstein mit Gestell

verkauft billigt

Heinrich Bleyer.

Neusäß.

Knecht-Gesuch.

Für einen willigen kräftigen Mann von 18—40 Jahren, der einige Stücke Vieh und nöthigenfalls ein Pferd zu bedienen versteht und nebenbei sonstige ökonomische Arbeiten gerne verrichtet, ist von Weihnachten ab in guter Gegend bei starkem Lohn bleibende Stelle offen.

Näheres ertheilt:

Schultheiß Bauer.

Langenbrand.

Bei der Stiftungspflege sind

600 Mark

bei dem Schulfond

600 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen. Stiftungspfleger Kentschler.

Haut & Zähne

werden verschönt und gesund erhalten durch die vorzügliche

Kampher-Toilette- & Kampher-Zahnpflege

gefertigt nach Angabe des Herrn Dr. Nittinger von Osterberg-Gräter, Stuttgart empfiehlt

Carl Mahler

Seifensieder

Neuenbürg.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit in Gebäuden und Gütern in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen. Nur mit Boranschlägen belegte Gesuche können beantwortet werden. Wo sagt die Redaktion.



Heute Donnerstag

Abend 8 Uhr

in der „Süßigkeit“.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen nothwendig.

Gänzlicher

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe zum Jahrmart

Spielwaaren

in allen Sorten,

Schmucksachen,

Broschen, Ohrringe, Medallions,

feine Waschsaiße,

feine Waschwämme

zu noch nie dagewesenen Preisen.

Stand in der Nähe des Rathhauses.

May.

Ich Unterzeichnete habe die Justine Schrotz von Oberkollbach gröblich beleidigt ohne Grund, weshalb ich dieselbe hiemit öffentlich um Verzeihung bitte.

Jgelsloch, 27. Novbr. 1875.

Katharina Stahl.

Schrifthefte

für Wiederverkäufer in Auswahl billigst bei

Jak. Meeh.

Berechnung des beschlagenen und runden Holzes nach Metermass, v. Heubach.

Faulenzer versch. Art.

Lohntabellen nach dem 100theiligen Münzsystem.

Metrische Kubiktafeln für beschlagene, geschnittene und runde Hölzer von Grüninger.

Metr. Schulrechenbuch v. Grüninger.

Münztabellen.

Taschentabellen.

Umrechnungstabellen.

Preistabellen und Preisverwandlung.

Zinstabellen, grössere und kleinere.

Zu haben bei

Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 27. Nov. Der Ankauf von 177,000 Actien des Suezkanals durch die englische Regierung wird hier als eine Niederlage der französischen Regierung angesehen. Der Ankauf deutet darauf hin, daß England, wenn auch erst in fernerer Zukunft, beim Zerfall des osmanischen Reiches die Hand auf Aegypten legen will, welches Frankreich gewohnt war als seine Domaine anzusehen, vollends nach dem Bau des Suezkanals durch einen Franzosen und größtentheils mit französischem Gelde. Das Voraehen der englischen Regierung hat in England zwar Beifall gefunden, aber in Frankreich desto mehr Unwillen erregt. Zu andern Zeiten würde die Aufregung vielleicht Bewährungsfragen herbeiführen. Karlsruhe, 28. Nov. In der letzten Sitzung des Stadtraths brachte der



Oberbürgermeister Lauter zur Kenntniß, daß sich auch die Stuttgarter Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft zur Etablierung einer solchen an hiesigem Orte gemeldet habe.

Freiburg, 27. Nov. Nach einer Zusammenstellung der „Oberh. Ztg.“ beläuft sich das Herbstsertragniß unseres Amtsbezirkes auf 55,191 Ohm Wein, dessen Durchschnittsertragniß mit 28 M für die Ohm berechnet werden kann. Im Jahre 1874 wurden nur 34,687 Ohm produziert und betrug der Durchschnittspreis 42 M per Ohm. Es ergibt sich also für 1875 ein Mehrergebniß an Ertrag von 20,504 Ohm, an Preis dagegen von nur 88,494 M.

Ulm, 27. Nov. Im nächsten Jahre, vom 15. Juni bis 1. Okt., wird in Brüssel eine internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen abgehalten. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird sich die Stadt Ulm an dieser Ausstellung beteiligen mittelst Vorlage der Zeichnungen und Pläne des in den letzten Jahren hergestellten Wasserversorgungswerks und des neuen im Jahre 1872/73 errichteten Leichenhauses.

Ragold, 29. Nov. Eine That von empörender Nothheit verübte vorgestern ein Müllernecht aus Altenstaig, welcher einen schwer beladenen Fruchtwagen nach Hause befördern sollte. Als selbst das Säufen der P.ische die erschöpften Pferde nicht mehr zur gewünschten Schnelligkeit antreiben konnte, zog der Unmensch sein Messer und versetzte einem der Pferde 10 Stiche in verschiedene Körperteile. Das arme Geschöpf im Werth von 500 fl. befindet sich in ärztlicher Behandlung und der Knecht sitzt verdienftermaßen hinter Schloß und Riegel. (S. M.)

**Eingefendet. Waldstreu-Ablösung betr.**

Nachdem die Ablösung mit den waldstrenberechtigten 5 Klostergemeinden hiesigen Bezirks, diesseits der Enz, zwischen den Berechtigten und dem Staate schon vor einem Jahre ihren friedlichen Abschluß gefunden hat, herrscht in diesen Gemeinden unter den Orts-Bürgern Streit über den Punkt: wie der jährliche Ertrag der Streuablösungssumme an die berechtigten Ortsbürger vertheilt werden soll. So auch und am heftigsten in der Gemeinde Dohel, zwischen den beiden dortigen bürgerlichen Collegien. Dem Gemeinderath nämlich mit Zustimmung des Bürgerausschusses unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Oberamt, ist es überlassen, zu beschließen: wie die einzelnen berechtigten Ortsbürger Antheil an dem Zinse des Streuablösungskapitals haben sollen. Der dortige Gemeinderath hat nun schon seit längerer Zeit einen Beschluß darüber gefaßt, der jedoch nur provisorisch gilt, denn der Bürgerausschuß hat denselben als unrecht und ungesetzlich verworfen. Dieser Beschluß lautet: Der jährliche Ertrag des Streuablösungskapitals wird hälftig zu gleichen Theilen auf den Bürger, und hälftig zu gleichen Theilen auf das Haupt Vieh vertheilt, woran von letzterer Hälfte jeder Ortsbürger nach Proportion seines Viehstandes erhält. Der Bürgerausschuß

hat nun einen eigenen Beschluß gefaßt, den derselbe mit Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen sucht. Dieser Beschluß lautet: „Der ganze jährliche Ertrag des Streuablösungskapitals soll zu gleichen Theilen an die berechtigten Ortsbürger zur Vertheilung kommen.“ Diese Art der Vertheilung hält der Bürgerausschuß für recht und gesetzlich sowohl, als der Ausnützung der vom Staate dem Bürger eingeräumten Streurechte am angemessensten. So wie nun seit bald zwei Jahrzehnten bis zur Zeit der Ablösung die Streu an die Ortsbürger vertheilt wurde, steht der Beschluß des Bürgerausschusses damit in direktem Widerspruch. Die Streu wurde bloß nach Bedürfniß unter die Ortsbürger vertheilt, d. h.: nach Proportion seines Viehstandes, und in Ermanglung letzteren, nach seinem Grundbesitz. Auch vor Jahrzehnten, als noch keine Vertheilung der Streu eingeführt war, wurde das Streurecht bloß nach Bedürfniß von dem Einzelnen ausgeübt. Unordnungen, die unbeschadet dem einzelnen Berechtigten in früheren Zeiten vorkommen konnten, können jetzt nicht als Richtschnur gelten, nachdem für die Streu ein Kapital angewiesen ist.

Es handelt sich nun, wenn der obwaltende Streit zu Gunsten des Beschlusses des Bürgerausschusses gewonnen werden soll:

1. Stützt sich der Beschluß des Bürgerausschusses um nicht verworfen werden zu können, auf hierauf beziehende Gesetzesartikel?

2. Können die auf bürgerliche Nutzen sich beziehenden Gesetzesartikel zur Entscheidung dieses Streites als einzige Richtschnur gelten?

Und 3. im verneinenden Falle: ist die seitherige Vertheilung der Streu unter die Ortsangehörigen nicht mit dem Sinne des Rechtes zu vereinbaren, so wie dasselbe vom Staate der Gemeinde, bezw. den Bürgern lagerbüchlerlich eingeräumt ist?

In Betreff der ersten Frage läßt es sich nicht verhehlen, daß der Beschluß des Bürgerausschusses nicht auf hierauf sich beziehende Gesetzesartikel sich begründe. Weil es sich hier um eine zu errichtende bürgerliche Nutzung handelt, so steht zu lesen im V.A.Ges. v. Jahre 1833 Art. 48 und 49: „Dem Gemeinderath unter Zustimmung des Bürgerausschusses und Genehmigung des Oberamts, in gewissen Fällen der betreff. Kreisregierung kommt es zu, aus den nutzbaren Vermögenstheilen den Gemeindegewossen (nota bene!) unabhängig von ihrem Güterbesitz und ihrer Steuerquote, theils durch Ueberlassung der Nutzung, theils durch Austheilung des Ertrags Vortheile zuzulassen.“

Wiederum im V.A.G. v. J. 1833: „Zur Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen ist jeder Aktiv-Bürger in gleichem Maße berechtigt.“ Und im V.G. Art. 50, im R. Reser. v. 6. Juli 1812, Art. VII. u. Reg.-Bl. S. 335 steht: In manchen Gemeinden stehen einzelnen Gemeindegewossen vermöge privatrechtlicher Titel besondere Ansprüche auf eine höhere Theilnahme an den Gemeindegewossen als den übrigen Mitbürgern zu. Um

aber eine solche Ausnahme von dem gesetzlich ausgesprochenen Grundsatz der Gleichheit der Theilnahme an den Gemeindegewossen zu begründen, muß das ausgesprochene Vorzugsrecht streng rechtlich und in Ermangelung eines Rechtstitels durch einen Besitzstand von wenigstens 30 Jahren erwiesen werden.“

Nach diesen Artikeln wäre dem Beschlusse des Bürgerausschusses, welcher auf Gleichheit der Theilnahme an dem Zinse aus dem Streukapital für jeden Ortsbürger anstrebt, nichts anzuhängen.

Zu Betreff der zweiten Frage handelt es sich nun: können diese angef. Ges.-Art. hier als einzige Richtschnur zur Entscheidung des obwaltenden Streites gelten? Dieses zu beantworten ist nicht Sache eines Laien, sondern die eines Rechtsgelehrten, wohl dürfte aber hier in Erwägung gezogen werden, ob die Nutzung aus allzu großen Gemeindegewonnen, aus Vermächtnissen an Gemeinden ohne weitere Bestimmung, oder aus einem Rechte herrührt.

(Schluß folgt.)

**Miszellen.**

(Malzkeimfütterung.) B. in St. bei Zwickau glaubt beobachtet zu haben, daß Füttern von Malzkeimen das Verkälben der Kühe bewirkt. Sind darüber ähnliche Erfahrungen gemacht worden?

Die Malzkeime sind wegen ihres großen Proteingehalts ein sehr werthvolles Futtermittel! nur sind sie bei ihrer trockenen und krümeligen Beschaffenheit etwas schwer verdaulich und müssen, um leichter verdaulich zu sein, vorher eingebraut oder gedämpft werden. In dieser Weise verabreicht, wirken sie nur gedeihlich, auch bei tragenden Thieren. Werden sie letzteren aber zu trocken in großer Menge gegeben, oder in angeäuertem Zustande, der sich sehr leicht einstellt, wenn sie angefeuchtet einige Zeit liegen, so können sie auch Verstopfung, Durchfall oder Aufblähen hervorrufen und die Konsequenz dieser krankhaften Zustände kann das Verkälben sein. Derartige ist in verschiedenen Wirthschaften schon recht oft beobachtet worden.

(D. Landw. Pr.)

Gegen Frostbeulen gibt es zahlreiche Mittel unter denen Petroleum, eine Mischung aus gleichen Theilen Zimmtwasser und reiner Salpetersäure, Jodtinktur und Tanninauflösung als die besten zu nennen sind. Die letztere kann man als Hausmittel sich selber bereiten: Zerstoßene Galläpfel 3 Theile läßt man mit Regenwasser 16 Theile in einem irdenen Topfe eine Viertelstunde kochen, seigt es nach dem Erkalten durch Leinwand und legt zwei bis dreimal im Tage ein in diese Flüssigkeit getauchtes Läppchen auf die Frostbeulen. Zu beachten ist, daß man die Flüssigkeit nicht mit der Wäsche in Berührung bringe, weil sie gelbe, schwer zu vertilgende Flecke verursacht. Schon nach zwei bis drei Tagen pflegen Geschwulst und Steifheit sich zu verlieren.

Hierzu der General-Anzeiger Nr. 42.

